

Sicherheitsabteilung
Forchstrasse 145
Postfach
8132 Egg

Tel: 043 277 11 11
Fax: 043 277 11 19
Mail: einwohnerkontrolle@egg.ch



V E R E I N B A R U N G

zwischen

- **dem Gemeinderat Egg, Forchstrasse 145, 8132 Egg**

und

- **Ruth Bernhard, Glärnischstrasse 55b, 8712 Stäfa**

nachstehend Pilzkontrolleurin genannt

über die von der Gemeinde organisierte Pilzkontrolle

1. Grundlage

Gemäss § 2 der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Lebensmittelgesetz sind die Gemeindebehörden insbesondere zuständig für die Pilzkontrolle. Die Gemeinden bestellen Pilzkontrolleurinnen und Pilzkontrolleure. Sie können gemeinsame Kontrolleurinnen und Kontrolleure bestellen (§ 8).

2. Allgemeine Bestimmungen

- Die Pilzkontrolle ist eine Dienstleistung an die Bevölkerung von Egg, Maur und Mönchaltorf und wird gemäss den mit der Pilzkontrolleurin vereinbarten Zeiten durchgeführt.
- Über den Aufwand der Pilzkontrolle ist eine Statistik zu führen und jeweils Ende Jahr dem Gesundheitssekretariat und dem Kantonalen Labor Zürich abzugeben.

3. Geltungsbereich und –dauer

- Die Vereinbarung kann jeweils auf Ende des Jahres, 3 Monate im Voraus, gekündigt werden.
- Sofern keine schriftliche Kündigung erfolgt, wird die Vereinbarung um jeweils ein Jahr stillschweigend verlängert.
- Bei ungenügender Leistung der Pilzkontrolleurin, und auf schriftliche Mahnung durch den Gemeinderat, kann die Vereinbarung jederzeit vorzeitig auf 3 Monate gekündigt werden.

4. Besondere Bestimmungen

- Die Gemeinde schliesst die erforderliche Haftpflichtversicherung ab.
- Die Gemeinde bestimmt die Örtlichkeit mit der zweckmässigen Infrastruktur.
- Die bestehenden Vereinbarungen vom 28. Juli 2011 bzw. 6. September 2011 werden aufgehoben.

5. Ausführung

- Die kostenlose Pilzkontrolle wird mindestens zweimal wöchentlich, von Mitte August bis Mitte November, für eine Stunde angeboten. Die Kontrollzeiten sind frühzeitig dem Gesundheitssekretariat zur Publikation mitzuteilen.
- Die Pilzkontrolle wird von Ruth Bernhard geführt. Das Pensum ist 100 %.
- Ausserhalb der Pilzsaison können Termine telefonisch mit der Pilzkontrolleurin vereinbart werden.

6. Pauschal Entschädigung, Entschädigung Aus- und Weiterbildung

- Der Pilzkontrolleurin wird eine Pauschale von Fr. 5'400.00 (inkl. Material) pro Jahr (jeweils per 15. Dezember) ausbezahlt.
- Der Pilzkontrolleurin wird für Weiterbildung und VAPKO-Ausbildung jährlich maximal Fr. 500.00 bezahlt. Der Mitgliederbeitrag von Fr. 100.00 wird von der Gemeinde übernommen.

Gemeinderat Egg

Der Präsident Der Schreiber



R. Rothenhofer T. Zerobin

Die Pilzkontrolleurin



R. Bernhard

Versand: **27. Sep. 2013**